

mern im Haupttexte, 404 bisher ungedruckten Aktenstücken in den Anmerkungen, ausgiebigen Literaturnachweisen und zahlreichen, knapp gehaltenen Korrekturen früherer Benutzer der Urkunden beweist. Die der ersten Veröffentlichung gespendete Anerkennung (in dieser Zeitschrift XXVII, S. 161f.) gilt auch von dieser. Denn trotz des reichen, von früheren hervorragenden Forschern, wie K. A. Seidemann, dargebotenen Stoffes überrascht der Herausgeber den Leser durch eine bemerkenswerte Fülle neuer Erkenntnisse, die sowohl in wertvollen Beiträgen zu hochbedeutsamen politischen und kirchlichen Fragen, als auch in einem bewundernswert mannigfaltigen Mosaik von Nachrichten zur Kulturgeschichte nach der verschiedensten Richtung hin sich darstellen.

Aus der Fürstengeschichte sei zunächst Kaiser Karl V. und das Deutsche Reich hervorgehoben; der für die territoriale Entwicklung so wichtig gewordene Reichstag zu Speier wird in zahlreichen Urkunden behandelt, von denen die über die Stellung der sächsischen Fürsten zu ihm erwähnt seien. Besonders reich sind natürlich die Beziehungen Herzog Georgs zu Kurfürst Johann bedacht; aber auch für die Kenntnis Kurfürst Friedrich des Weisen wird vieles Neue beigebracht, z. B. in den Anmerkungen, die Urkunden von 1499 an enthalten. Philipp von Hessen ist vielfach vertreten; fesselnd sein inneres gegensätzliches Verhältnis zu Herzog Georg, der sich auch über den Ton des Briefes beklagt, während Herzogin Elisabeth, Philipps Schwester, u. a. diesem meldet, daß der Besuch von Graf Edzards Sohn bei Kurfürst Johann in Dresden nicht gern gesehen würde.

Zur Landesgeschichte gehören die eingehenden Mitteilungen über den Bauernkrieg: Entstehung der Unruhen, Bekanntwerden der 12 Artikel, Stellung des Adels und der Städte, Verwüstung der Klöster und Kirchen, Bestrafung der Beteiligten treten in anschaulichen Zügen entgegen, umgekehrt die besondere Begnadigung derer, die sich im Aufruhr durch Wohlverhalten die Gunst des Herzogs Georg erworben haben, z. B. der Stadt Weißensee, der Vorzug auf allen Landtagen und Abgabenerlaß gewährt wird.

Hier wie bei der durch Luther hervorgerufenen Bewegung zeigte sich, wie unheilvoll die durch die Landesteilung entstandene Zerstückelung des Wettiner Gebietes wirkte. In der Besetzung der Pfarrstellen trat dies besonders deutlich hervor. Als Beispiel sei nur der Patronatsstreit in Schneeberg aufgeführt, der die Fürsten, ihre Kanzleien, die fürstlichen und kurfürstlichen Räte lange Zeit lebhaft beschäftigte. Andere kirchenrechtliche Fragen, z. B. die Zehnten und Zinse, veranlaßten lange Auseinandersetzungen zwischen Albertinern und Ernestinern, wohl auch Hessen, wie in dem ganerbschaftlichen Gebiete, z. B. in Oberdorla.

Daß dabei vieles für die Bibliographie der Theologen abfällt, ergibt sich von selbst. Verwiesen sei auf den Augustiner Johann [Bethel aus] Spangenberg, der bereits im 16. Jahrhundert mehrfach mit dem Nordhäuser Katechismusverfasser und Namensvetter verwechselt worden, übrigens Verfasser einer 1525 in Leipzig gedruckten Verteidigung des Fegefeuers ist (vgl. Weller, Repertorium Nr. 3641, und G. Kawerau in Haucks Realenzyklopädie, Bd. XVIII, 3. Aufl., S. 564, Z. 9—27). Luthers Vater, Schwester und Schwager erscheinen bei Verhandlungen mit den Augustinereremiten zu Sangerhausen, des Reformators Schriften — über 20 — und zahlreiche Briefe sind Gegenstand scharfer Auseinandersetzungen, so zwischen Herzog Georg und Kurfürst Johann. Auch für Erasmus fällt manches ab.